

betreffend, und das Königl. Decret Nr. 57, den Geldbedarf zur Einziehung der Cassenbillets betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der anderweite Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung E. des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend. *)

(Antrag E. d. II. Deput., (Abth. A.), s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 3. Bd. S. 261 flg.)

Ich ersuche den Herrn Referenten Beck, die Rednerbühne zu betreten.

Wünscht derselbe zur Einleitung zu sprechen?

(Wird bejaht.)

Referent Beck: Durch die Berathung in der Ersten Kammer ist bei Abtheilung E. des Ausgabebudgets, das Finanzdepartement betreffend, eine Differenz mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer entstanden. Zunächst hat die Erste Kammer auf Antrag ihrer zweiten Deputation beschlossen, den sub I aus der Druckvorlage ersichtlichen Antrag in die ständische Schrift aufzunehmen. Dieser Antrag entspricht allenthalben denjenigen Ansichten, die für ihre Deputation bei Feststellung des Budgets maßgebend gewesen sind, und es kann deshalb die Deputation nur empfehlen, daß Sie sich dem Antrage der Ersten Kammer anschließen und also das unter 1 Ersichtliche in die ständische Schrift über das Budget mit aufnehmen lassen.

Präsident Dr. Schaffrath: Da Niemand das Wort verlangt, so frage ich die Kammer:

„Ob sie dem Deputationsvorschlage beitrifft, dem Seite 261 von der Deputation uns mitgetheilten Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten.“

Ein stimmig bejaht.

Referent Beck: Bei Position 30, M. Vermessungsbureau war von der Zweiten Kammer beschlossen worden, daß von dem Gehalt für den Vermessungsdirector 100 Thlr. abgestrichen werden. Ferner, daß die Gehalte der sechs Conducteure nur mit 950 Thlrn. anstatt 1000 Thlr. durchschnittlich eingestellt würden. Ein Gleiches war auch von der Deputation der Ersten Kammer letzterer vorgeschlagen worden. Inzwischen war aber bei Berathung der Ersten Kammer auf Antrag des Herrn Re-

gierungscommissars die Regierungsvorlage wieder hergestellt worden. Es war in der Ersten Kammer geltend gemacht worden, daß die von der Zweiten Kammer, resp. von der zweiten Deputation der Ersten Kammer postulirten Gehalte für diese Kategorie von technischen Beamten unzureichend seien und daß es z. B. schwer gehalten habe, eine zur Zeit offene Stelle eines Conducteurs zu besetzen, weil sich für den gebotenen Gehalt ein Beamter nicht fand. Infolgedessen war in der Ersten Kammer beschlossen worden, die höhere Einstellung der Staatsregierung im Budget zu genehmigen. Bei anderweitiger Erwägung in der Deputation der Zweiten Kammer hat man den angeführten Gründen Rechnung tragen müssen, weil es notorisch ist, daß sich namentlich für die Conducteurstelle bei dem niedrigeren Gehalt ein Bewerber nicht fand, und ihre Deputation schlägt nunmehr vor, den Gehalt des Vermessungsdirectors nach der Regierungsvorlage mit 1800 Thlrn. und die Gehalte der sechs Conducteure ebenfalls nach der Regierungsvorlage mit 6000 Thlrn. und zwar durchschnittlich 1000 Thlr., wie auf Seite 261 zu ersehen ist, zu genehmigen.

Präsident Dr. Schaffrath: „Tritt die Kammer auch hier dem Beschlusse der Ersten Kammer, wie er von der Deputation Seite 261 sub 2 uns mitgetheilt ist, bei?“

Ein stimmig bejaht.

Es folgt jetzt die Berathung des anderweitigen Berichts der Zweiten Deputation (Abth. A.) über die Differenzpunkte in den Beschlüssen der Zweiten und Ersten Kammer über die Ausgabebudgettheile A. und B., allgemeine Staatsbedürfnisse und Gesamtministerium betreffend. *)

(Anträge d. II. Deput. (Abth. A.), s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte der II. R. 3. Bd. S. 263 flg.)

Referent Ahlemann hat das Wort.

Referent Ahlemann: Ich werde der Kammer nur anempfehlen können, bei dem Antrag zu Position 1 d. stehen zu bleiben, das ist nämlich: die Gelder für die Vermehrung der Bibliothek um 2000 Thlr. zu erhöhen, und weise darauf hin, daß seiner Zeit die Zweite Kammer den hierauf bezüglichen Antrag des Abg. Dr. Pfeiffer einstimmig angenommen hat, daß er aber in der Ersten Kammer nicht aus materiellen, die Sache selbst betreffenden Gründen abgelehnt worden ist, sondern nur, weil man dort gesagt hat, es sei die Bilanz des Budgets gefährdet, wenn man über die Vorlage der Regierung hinausgehe. Obgleich der Herr Finanzminister dem in der diesseitigen Kammer gestellten

*) M. II. R. S. 618 flg.
M. I. R. S. 354 flg.

*) M. II. R. S. 946 flg., resp. 996.
„ I. „ S. 334 flg.